



## Wir informieren...

### **Gas- und Wasserinstallationen im häuslichen Bereich**

Immer wieder wird festgestellt, dass Gas- und Wasserinstallationen von Unbefugten ausgeführt werden.

Um Sie vor möglichen negativen Folgen solcher Arbeiten zu schützen, möchten wir Sie über wichtige, in diesem Zusammenhang zu beachtende Rechtsvorschriften informieren.

Eine Gas- und Wasseranlage im häuslichen Bereich darf nur durch den Netzbetreiber oder ein im saarländischen Installateurverzeichnis eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen errichtet, erweitert oder instand gesetzt werden (§ 134 Niederdruckanschlussverordnung bzw. AVB Wasser).

Betriebe, die in diesem Installateurverzeichnis eingetragen sind, haben einen ausreichend fachlichen Qualifikationsnachweis erbracht und können dies durch einen Installateurausweis dokumentieren.

In Ihrem Interesse und zu Ihrer Sicherheit sollten Sie bei Arbeiten von Gas- und Wasserinstallationsarbeiten grundsätzlich die Zulassung des jeweiligen Betriebes durch Vorlage des Installateurausweises überprüfen, denn Sie sind als Betreiber der Anlage dafür verantwortlich, dass diese ordnungsgemäß errichtet, geändert und instand gehalten wird.